

## Informationsblatt Zivilcourage

### Was ist Zivilcourage?

Wir treffen immer wieder auf Menschen, die sich, um anderen zu helfen, ein Herz fassen und zum Beispiel versuchen, einen Streit zu schlichten, und nicht einfach wegschauen. Dieses Eintreten kann aber mitunter auch eine Gefahr für die eigene Person bedeuten.

### Verpflichtung zur Hilfeleistung

Das Schweizerische Strafgesetzbuch sagt in Artikel 128 unter dem Titel «Unterlassung der Nothilfe», dass sich strafbar macht, wer «einem Menschen, der in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt, nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte». Auch das Strassenverkehrsgesetz kennt eine ähnliche Bestimmung. In beiden Fällen gilt aber, dass man sich nicht selbst in Gefahr bringen soll, sondern Hilfe leistet, wenn es zumutbar ist und wenn man dazu in der Lage ist.

### Zivilcourage – Verhaltenstipps

Entscheidend ist, dass Sie eine Form des Eingreifens wählen, die zu Ihnen passt.

- **Situation erfassen und Ruhe bewahren** – Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Lage und versuchen Sie, einen klaren Kopf zu bewahren.
- **Helfen, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen** – Niemand erwartet heldenhaftes Verhalten. Versuchen Sie, so viel Hilfe wie möglich zu organisieren, indem Sie andere konkret ansprechen: «Sie mit dem roten Kapuzenpulli, rufen Sie die Sanität, ich rufe die Polizei.» Einer direkten Ansprache kann sich niemand entziehen. Warten Sie nicht ab, dass jemand anderes den ersten Schritt macht, reagieren Sie als Erste/Erster und machen Sie andere gezielt auf das Geschehen aufmerksam.
- **Telefonischer Notruf (Polizei 117, Sanität 144, internationale Notrufnummer 112)** – Je schneller die Polizei informiert wird, desto besser können die Täter ermittelt werden. Bei einem telefonischen Notruf müssen folgende Punkte beachtet werden: Sagen Sie Ihren vollständigen Namen. Was ist passiert? Wo genau ist es? Von wo aus rufen Sie an? Nicht gleich auflegen, sondern Fragen abwarten.
- **Beobachten und Einprägen** – Beobachten Sie genau und prägen Sie sich Tätermerkmale ein: z.B. Haarfarbe, Kleidung, Automarke. Eine möglichst genaue Beschreibung der Täter hilft der Polizei dabei, ein Verbrechen schnell aufzuklären.
- **Umgang mit dem Täter/der Täterin** – Es ist sinnvoll, den Täter resp. die Täterin zu siezen und nicht zu duzen. Vermeiden Sie Körperkontakt und achten Sie auf räumliche Distanz zum Täter/zur Täterin.
- **Solidarität** – Signalisieren Sie dem Opfer Solidarität. Bauen Sie Blickkontakt zu ihm auf oder fordern Sie es auf, zu Ihnen herüberzukommen.
- **Erste Hilfe** – Kümmern Sie sich um das Opfer im Rahmen Ihrer Möglichkeiten.
- **Zeugen** – Stellen Sie sich als Zeuge resp. Zeugin zur Verfügung. Ihre Aussage kann helfen, die Täterschaft zu fassen. Viele Täter kommen ohne Strafe davon, weil sich Zeugen nicht bei der Polizei melden – aus Angst, Zeitmangel oder Bequemlichkeit.